



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

Stellungnahme der Deutschen Hospiz Stiftung zum Bericht „Assistance to patients at end of life“ anlässlich der Debatte in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 27. April 2005 in Straßburg

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat am 27. April 2005 den Berichtsentwurf „Assistance to patients at end of life“ debattiert und abgelehnt. Damit hat sie eine europaweite Aufweichung des verfassungsrechtlich garantierten Tötungsverbots verhindert. Denn der Berichterstatter Dick Marty verzichtet in seiner Resolution zwar darauf, die Legalisierung der Tötung auf Verlangen ausdrücklich zu empfehlen. Doch ist der Bericht alles andere als eine klare Absage an die Euthanasie. Denn in seiner Begründung artikuliert Marty deutlich seine Zustimmung zur Tötung auf Verlangen.

Die Resolution scheint auf den ersten Blick harmlos, ja sogar empfehlenswert. Marty fordert den flächendeckenden Ausbau von Palliativmedizin, angemessene Einrichtungen für Schwerstkranke, eine aufrichtige Politik zur Verhinderung von Suiziden und Verantwortung gegenüber älteren Menschen. Doch all diese wichtigen Inhalte wirken vor dem Gesamtbild des Berichts, der aus der Resolution und ihrer Begründung besteht, wie Augenwischerei. Denn in Martys Argumentation ergibt sich ein entscheidender Widerspruch. Er betont, dass es verboten sei, einen Menschen zu töten. Gleichzeitig verweist er auf die Niederlande und Belgien und empfiehlt, deren Gesetzgebung genau zu analysieren. Dort ist Euthanasie unter bestimmten Bedingungen zulässig. Die katastrophalen Folgen dieser Legalisierung erwähnt Marty jedoch nicht. Denn Studien zeigen, dass allein in den Niederlanden bereits heute etwa 1 000 Menschen jährlich getötet werden, ohne dass sie selbst jemals den Wunsch danach geäußert hätten. Nicht erwähnt bleibt auch ein schleichender Gewöhnungsprozess, denn bis zum heutigen Tag gibt es keine rechtskräftige Verurteilung wegen dieses Missbrauchs.

Dass Marty für die Legalisierung der Euthanasie votiert, zeigt sich erschreckend eindeutig in seinen Resolutions-Begründungen. Eine deutliche Sprache spricht seine Frage, ob denn ein Gesetz in die letzte Freiheit des Menschen eingreifen dürfe. Hinzu kommt Martys Behauptung, dass die Niederlande und Belgien die Euthanasie menschenrechtsverträglich in ihre Gesetzgebung eingebaut haben. Es ist insgesamt zu bemerken, dass Marty Studien einseitig auslegt: Ähnliches gilt für das beigefügte Zahlenmaterial der Umfrageergebnisse. Demnach sei eine Vielzahl britischer Ärzte bereits mit dem Wunsch nach aktiver Sterbehilfe konfrontiert worden. Doch warum fehlt das Ergebnis der Umfrage, die besagt, dass kein einziger Palliativmediziner Euthanasie leisten oder bei einer Selbsttötung mitwirken würde? Stattdessen fügt Marty seinen Begründungen kommentarlos die Gesetze der Niederlande und Belgiens bei.

Die Begründung einer Resolution wird, vergleichbar den Begründungen für Gesetzentwürfe, im Allgemeinen zur Auslegung herangezogen. Anhand solcher Begründungen können interpretationsfähige Formulierungen vom Berichterstatter näher definiert werden. Höchst problematisch ist aber, dass über die Begründung in der Parlamentarischen Versammlung nicht abgestimmt wird. Die Europarats-Parlamentarier haben im vorliegenden Fall die Gefahr erkannt, die Martys Resolution im Ganzen in sich birgt.

Seit 2002 beschäftigten sich verschiedene Ausschüsse und die Parlamentarische Versammlung des Europarats mit dem Euthanasie-Report. Lange Debatten und immer wieder um-

Informationsbüro: Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel.: 030/ 2 84 44 84-0, Fax : 030/ 2 84 44 84-1, Internet: www.hospize.de
Spendenkonto: 111 111 111, Bank für Sozialwirtschaft Berlin, BLZ 100 205 00

Die Deutsche Hospiz Stiftung ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist vom Finanzamt Dortmund-Ost mit Steuerbescheid vom 22.09.2004, 31759413835, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.



formulierte Entwürfe lagen hinter den Parlamentariern. Die gesamtparlamentarische Ablehnung der Euthanasie wurde aus den Debatten immer wieder deutlich. Und sie hat sich durchgesetzt. Denn mit der Resolution hätte eine europaweite Legalisierung der Euthanasie salonfähig gemacht werden können. Doch die Auflösung des Tötungsverbots kann nicht die Lösung sein für eine Gesellschaft, die ethisch verantwortlich handeln will. Legalisierte Euthanasie bedeutet eine katastrophale Bedrohung für schwerstkranke und sterbende Menschen. Denn sie entbindet die Gesundheitspolitik davon, endlich gute Bedingungen für ein Sterben in Würde zu schaffen. Die Ablehnung von Martys Resolution ist daher ein menschenwürdiges Ergebnis der Debatte. Sie ist eine Bekräftigung des klaren Neins, wie es der Europarat 1999 bereits ausgesprochen hat.

Eugen Brysch
Geschäftsführender Vorstand

Berlin, April 2005